

**SHW Beteiligungs GmbH
Wels / Österreich**

Bekanntmachung über den Eintritt der letzten Vollzugsbedingung

Die SHW Beteiligungs GmbH, Wels, Österreich, ("Bieterin") hat am 29. März 2018 die Angebotsunterlage ("Angebotsunterlage") für ihr freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot ("Angebot") an die Aktionäre der SHW AG, Aalen, Deutschland, ("SHW") veröffentlicht. Das Angebot bezieht sich auf den Erwerb von bis zu 1.655.540 auf den Inhaber lautender Stückaktien der SHW (ISIN DE000A1JBPV9) ("SHW-Aktien") gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 35,00 je SHW-Aktie. Die Frist für die Annahme des Angebots endet am 16. Mai 2018, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main), soweit sie sich nicht nach den gesetzlichen Vorschriften des WpÜG verlängert.

- 1. Gemäß Ziffer 12.1 lit. b) der Angebotsunterlage stehen das Angebot und die durch seine Annahme mit den Aktionären der SHW zustande kommenden Verträge unter der Vollzugsbedingung, dass innerhalb der Annahmefrist die zuständige Kartellbehörde in Österreich (Bundewettbewerbsbehörde) das Zusammenschlussvorhaben (i) freigegeben, oder (ii) erklärt hat, dass eine Freigabe des Zusammenschlussvorhabens nicht erforderlich ist, oder (iii) dass das Zusammenschlussvorhaben nach deutschem Recht als freigegeben gilt.**
- 2. Die Vollzugsbedingung nach Ziffer 12.1 lit. b) der Angebotsunterlage ist eingetreten. Die Bundeswettbewerbsbehörde hat das Zusammenschlussvorhaben am 8. Mai 2018 freigegeben.**
- 3. Damit sind alle Vollzugsbedingungen erfüllt und das Angebot sowie die durch seine Annahme zustande kommenden Verträge stehen nicht länger unter Vollzugsbedingungen.**

Wels, den 9. Mai 2018

SHW Beteiligungs GmbH